

# FACTSHEET: WEITERGABE VON PERSONEN-DATEN AN DEN VERBAND UND DRITTE

Dieses Factsheet dient dazu, die Vereine darüber zu informieren, dass Personendaten von deren Mitgliedern erfasst, an den Verband übermittelt und gegebenenfalls an andere Stellen weitergegeben werden. Es soll sicherstellen, dass Vereine die Datenschutzrichtlinien bei der Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Personendaten gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen einhalten.

Es ist wichtig, dass die Vereine und der Verband sicherstellen, dass die Erfassung, Nutzung und Weitergabe von Personendaten gemäss den Datenschutzgesetzen erfolgt. Indem die Mitglieder transparent informiert und in den Prozess einbezogen werden, kann ein verantwortungsvoller Umgang mit Personendaten gewährleistet werden.

## Erfasste Personendaten

Der Verein erfasst **nur erforderliche Daten** von seinen Mitgliedern:

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adressen, Telefonnummern etc.)
- Weitere für den Vereins- und Verbandsbetrieb notwendige Daten

## Weitergabe an den Verband

Der Verein übermittelt die oben genannten Daten an den Verband zu folgenden Zwecken:

- Organisation von Wettkämpfen und Meisterschaften
- Verwaltung der Mitgliedschaften auf Verbandsebene
- Kommunikation im Rahmen von Verbandsaktivitäten
- Aus- und Weiterbildungen

Dies betrifft nur Personen, welche an Verbandsaktivitäten teilnehmen wie beispielsweise Lizenzierte oder Funktionäre.

## Weitergabe an Dritte

Der Verband kann bestimmte Daten an andere Stellen weitergeben, die für den Wettkampf- und Meisterschaftsbetrieb zwingend notwendig sind, wie beispielsweise:

- Austragende Veranstalter für Wettkämpfe
- Offizielle Schiedsrichter und Organisatoren
- Medien zur Berichterstattung

## **Umgang mit Daten**

Die Daten von ausgetretenen Mitgliedern müssen gelöscht werden, insofern diese nicht mehr benötigt werden – damit wird auch der Verband informiert. Die Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke der Mitgliedschaft und des Verbandsbetriebs notwendig ist.

Mitglieder haben das Recht, ihre erfassten Daten einzusehen, zu korrigieren oder zu löschen. Der Verein sollte sicherstellen, dass diese Rechte respektiert werden.

## **Einwilligung und Informationspflicht**

Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass bei einer Vereinsmitgliedschaft gewisse Daten an den Verband weitergegeben werden, sollten Vereinsmitglieder darüber informiert werden, wie ihre Daten erfasst, genutzt und weitergegeben werden. Es empfiehlt sich, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung und Weitergabe einzuholen. Dies kann beispielsweise im Rahmen des Beitrittsformulars erfolgen.